

Unterwegs durch karge Landschaften

Die beiden Weltreisenden Kathrin und Ueli Würth aus Herisau touren mit ihrem Offroader weiter durch Afrika. Vom Okavango-Delta kehrt das Paar zurück nach Namibia. Dort besuchen sie Dörfer, befahren schwierige Routen und erleben dabei die Folgen der Dürre.



Nach einer kurzen Erholungspause im Okavango-Delta, wo wir in einer Lodge verwöhnt wurden und weder selber kochen noch den Aufwasch machen mussten, kehren wir nach Namibia zurück. Während zwei Wochen bereisen wir Namibias äussersten Nordwesten, das Kaokoveld in der Kunene-Region.

Die karge, abgeschiedene und wüstenhafte Landschaft fordert uns auf ihre Art. Welche Route wollen wir genau fahren? Wo erwartet uns Tiefsand? Reichen uns die 180 Liter Diesel? Was für Nahrungsmittel können wir mitnehmen? Wie viel Wasser werden wir verbrauchen? Als erstes besuchen wir ein kleines Himba-Dorf. Wir erfahren viel über die interessante Kultur, den Schmuck, die Riten und den Alltag dieser Wüsten-Bewohner (Bild 1). Über eine fahrtechnisch extrem herausfordernde Strecke über den van Zyl's Pass (Bild 2) erreichen wir schliesslich den Marienfluss, ein breites, sandiges Trockental. Inmitten dieser Wüstenlandschaft finden wir einen herrlichen Platz, um die Nacht unter einem bezaubernden Sternzelt zu verbringen (Bild 3).

Diese Gegend bietet seit drei Jahren wegen des ausbleibenden Regens fast keine Lebensgrundlage für die heimischen Himbafamilien mehr. Die wegen Grasmangels geschwächten Rinder sterben eins ums andere (Bild 4). Auch Ackerbau ist nicht mehr möglich. Das steinige Hartmannal schliesslich bietet fast nur noch Lebensraum für wüstenadaptierte Tiere wie Erdmännchen, Springböcke, Zebras, Strausse oder Oryxe (Bild 5).

Kathrin und Ueli Würth



Weltreise

Fotoberichte von unterwegs

Kathrin und Ueli Würth-Roderer präsentieren in loser Folge Fotos von ihrer Weltreise. (www.matembezi.ch)



Kathrin und Ueli Würth-Roderer aus Herisau.



Weniger Brückenangebote

INNERRHODEN. Die Ständekommission hat den Beschluss über die Brückenangebote revidiert: Die Liste mit den anerkannten ausserkantonalen Brückenangeboten wurde angepasst. Heisst konkret: Vier Angebote finden sich fortan nicht mehr auf der Liste. Darunter das zehnte Schuljahr an der Kantonsschule Trogen und der gestalterische Vorkurs an der Textilfachschule in Wattwil. Diese werden an den betreffenden Schulen nicht mehr angeboten. Der gestalterische Vorkurs in St. Gallen erfüllt den im Beschluss beschriebenen Zweck nicht mehr, und das Juniorprogramm der Ortega Schule St. Gallen sei aufgrund eines ähnlichen Angebots in Herisau schon in den letzten Jahren nicht mehr genutzt, teilt die Ständekommission mit. (rk)

Beitrag an Mehrkosten

APPENZELL. Die Innerrhoder Ständekommission hat gemäss einer Mitteilung den Kantonsbeitrag und den Beitrag des Fonds Landschaft Schweiz an die Mehrkosten einer geschindelten Fassade gegenüber einem Eternitschirm bei einem Wohnhaus bewilligt. Die Mehrkosten betragen 3000 Franken. Der Fonds Landschaft Schweiz beteiligt sich mit 50 Prozent an den Mehrkosten, die zweiten 50 Prozent teilen sich der Kanton und Standortbezirk hälftig auf. (rk)

Keine längeren Versammlungen

Seit Anfang Jahr ist die neue Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften offiziell in Kraft. Doch worin bestehen die konkreten Auswirkungen auf das Appenzellerland und die hier ansässigen Unternehmen?

RIK BOVENS

APPENZELLERLAND. Dürfen an den Versammlungen Abstimmungen noch in globo abgehalten werden? Diese Frage wurde erst kürzlich an einer der vielen Versammlungen, die auch dieses Frühjahr wieder abgehalten werden, aufgeworfen. Mit der Umsetzung der Abzocker-Initiative sind seit Anfang Jahr diesbezüglich neue Bestimmungen in Kraft getreten.

Wiederwahlen neu geregelt

Doch was bedeutet der neue Gesetzestext wirklich für die Appenzeller Unternehmen? Unter anderem beinhaltet er, wie nachzulesen ist, neue Bedingungen für die Wiederwahl des Verwaltungsrates, des Vergütungsausschusses sowie die Stimmrechtsvertreter. Neu muss an der Generalversammlung über jedes Mitglied einzeln abgestimmt werden.

Nur ein Unternehmen betroffen

Versammlungen im Appenzellerland werden aufgrund dieser Änderung künftig nicht länger dauern. Denn: Laut dem Gesetzestext finden die Änderungen lediglich Anwendung auf Aktiengesellschaften, welche an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind. Konkret sind das Unternehmen, deren Aktien an einer Börse zum freien und öffentlichen Handel ausgegeben

und gehandelt werden. Während im Innerrhoder Handelsregister keine börsenkotierten Gesellschaften verzeichnet sind, ist im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden lediglich die Firma Huber+Suhner, mit Sitz in Herisau, als börsenkotierte Aktiengesellschaft eingetragen.

Anzeige

Auto Baier AG

Top moderne SB Waschanlage
Montag bis Samstag 7.00 bis 20.00 Uhr
Samstag bis 10.00 Uhr Fr. 3.- günstiger!

Degersheimerstrasse 78, Herisau
Telefon 071 351 44 92
www.auto-baier.ch

Die Firma Huber+Suhner hat laut Daniel Kobler vom Ausserrhoder Handelsregister die vorgeschriebenen Änderungen bereits angewandt und die Statuten entsprechend geändert.

Gesetzesartikel abgeändert

Der betroffene Artikel 95 der Bundesverfassung wurde nach der Annahme der Initiative durch den Bundesrat überarbeitet. Die Änderungen sind in der «Verordnung gegen übermässige

Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» festgehalten. Zusätzlich zu den neuen Bestimmungen bezüglich den Wiederwahlen müssen die Generalversammlungen von börsenkotierten Unternehmen über die Gesamtsumme aller Vergütungen der Chefetage abstimmen. Ebenfalls stärker geregelt sind ausserordentliche Entschädigungen. So sind Abgangsentuschädigungen wie auch Entschädigungen für ausserordentliche Leistungen untersagt. Zudem müssen in den Statuten die Anstellung sowie betriebsexterne Mandate der Geschäftsleitung festgehalten werden. Das Strafmass für Verstösse gegen den Artikel beträgt bis zu drei Jahre Gefängnis oder eine Geldstrafe von bis zu sechs Jahresvergütungen.

Hohe Zustimmung vom Volk

Die Initiative wurde 2005 durch den Schaffhauser Ständerat Thomas Minder lanciert. Ziel war es, exorbitante Boni einzelner Topmanager zu unterbinden. Die Initiative erreichte mit 67,9 Prozent eine der höchsten Zustimmungsraten bei einer Schweizer Volksabstimmung. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde ein Ja-Anteil von 66,3 Prozent erreicht. Der Kanton Appenzell Innerrhoden erzielte einen Ja-Anteil von 61 Prozent. Am 1. Januar ist die resultierende Verordnung in Kraft getreten.



Bild: Roman Hertler

Die Verordnung betrifft im Appenzellerland lediglich Huber + Suhner.